

Konzept zur Förderung von freiwilligem Engagement in der Quartiersarbeit

Stand: Januar 2024

BVB BAUVEREIN
BREISGAU eG

BVQ QUARTIERSTREFF
BAUVEREIN BREISGAU e.V.

Quartierstreff Bauverein Breisgau e.V.

Vorsitzender: Marc Ullrich | Stellvertreter: Rainer Kopfmann

Geschäftsstelle: Zähringer Straße 46 | 79108 Freiburg im Breisgau

Telefon: 0761 510 44-88 | E-Mail: info@quartierstreff.de | Webseite: www.quartierstreff.de

Registergericht: VR 700586 beim Amtsgericht Freiburg i.Br.

Einführung

Die Quartiers- und Nachbarschaftsarbeit in der Bauverein Breisgau eG (im Folgenden: Baugenossenschaft) wird in wesentlichen Teilen über den gemeinnützigen Verein Quartierstreff Bauverein Breisgau e.V. (im Folgenden: Quartiersverein) geleistet.

Der Quartiersverein betreibt sechs Quartierstreffs mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen **Begegnung – Bildung – Bewegung** und bietet mit der organisierten Nachbarschaftshilfe sowie der semiprofessionellen Alltagshilfe wichtige Leistungen für Unterstützungsbedürftige in der Nachbarschaft. Wesentliche Teile der Quartiersarbeit werden von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement getragen.

Für alle Mitglieder der Baugenossenschaft soll sich ehrenamtliches Engagement in der Quartiers- und Nachbarschaftsarbeit positiv und frei von Diskriminierung auf die Wartezeit bei der Wohnungsvergabe auswirken. Dieses Konzept soll einen wichtigen Anreiz für gemeinnützige Arbeit und bürgerschaftliches Engagement getreu dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ setzen.

Grundidee

Für die Zulassung zur Bewerbung für eine Wohnung ist eine Mitgliedschaft in der Baugenossenschaft von derzeit mindestens zwei Jahren erforderlich. Je nach Wunschwohnung kann die Wartezeit jedoch auch mehrere Jahre betragen.

Ein Mitglied, das sich ehrenamtlich in der Quartiersarbeit engagiert, kann sich die Zeit des Engagements auf die Wartezeit anrechnen lassen. Kontinuierliches Engagement wirkt sich positiv auf die anrechenbare Zeitdauer der Mitgliedschaft aus.

Wichtige Grundsätze sind dabei der **zeitliche Umfang** des geleisteten freiwilligen Engagements, die **Kontinuität des Engagements im Kalenderjahr** sowie die **Nachvollziehbarkeit** der erbrachten Leistung durch **Dokumentation und Bestätigung**. Die erbrachten Stunden werden in einem „Bonusheft“ erfasst und jährlich durch den Quartiersverein bestätigt.

Die zu erreichenden Bemessungsgrenzen (siehe Tabelle unten) sind bewusst gewählt, damit für jede und jeden erkennbar ist, dass für den Gegenwert der Wartezeitverkürzung auch ein nennenswerter Einsatz erwartet wird. Es wird nicht angenommen, dass sich Mitglieder der Baugenossenschaft ausschließlich aufgrund der Aussicht auf schnellere Wohnungsvergabe in diesem Umfang freiwillig engagieren. Vielmehr richtet sich die Idee an Menschen, die ohnehin zum bürgerschaftlichen Engagement neigen.

Tätigkeitsbereiche

Erfolgen kann das freiwillige Engagement im Quartiersverein in den Bereichen:

- Nachbarschaftshilfe (NBH)
- Alltagshilfe (AHi)
- Niederschwelliges Engagement in einem Quartierstreff oder im Quartiersverein

Geleistetes Engagement in der Nachbarschafts- und Alltagshilfe wird im Quartiersverein zu Abrechnungszwecken genau erfasst und muss daher nicht im Einzelnen dokumentiert werden. Engagement in einem der Quartierstreffe oder im Quartiersverein (bspw. Organisation) muss je Anlass und Tätigkeit dokumentiert und vom Quartiersverein bestätigt werden.

Umfang des Engagements

Ehrenamtlich und freiwillig erbrachte Stunden in der Quartiersarbeit können in den unterschiedlichen Bereichen angerechnet werden, sodass alle Mitglieder die Chance haben, das Angebot zu nutzen. Grundsätzlich müssen jährlich **80 Stunden** nachgewiesen werden (**Quantität**), damit das Jahr auf die Wartezeit für die Wohnungsvergabe angerechnet wird. Dabei muss die Leistung im Kalenderjahr über einen längeren Zeitraum erbracht werden (**Kontinuität**), damit die Mitarbeit für den Quartiersverein nachhaltig Mehrwerte für die Mitglieder entsprechend der Idee „Hilfe zur Selbsthilfe“ schafft.

| | NBH | AHi | Quartierstreff | Quartiersverein |
|--------------------|--|---|---|---|
| Quantität | Geleistete Stunden laut NBH-Abrechnung | Geleistete Stunden laut AHi-Abrechnung (geteilt durch Faktor 2) | Erbrachte Stunden als Leiter/-in oder Helfer/-in bei Begegnungs-, Bewegungs-, Bildungsangeboten; auch kleinere handwerkliche oder hauswirtschaftliche Arbeiten in einem Quartierstreff oder dem Quartiersverein | Geleistete Stunden der Mitarbeit in Gremien oder übergeordneten Funktionen (z.B. Vorstandsamt, Webmaster o.Ä.) |
| Kontinuität | Tätig mindestens in 20 Wochen des Kalenderjahres | Tätig mindestens in 30 Wochen des Kalenderjahres | Engagement zu mindestens 20 Anlässen: Mithilfe bei Veranstaltungen; Teilnahme an offenen Runden; Leitung einer Gruppe (inkl. Vorbereitung) | Ausübung des Amtes/Erfüllung einer Aufgabe im Kalenderjahr |
| | | | | Grundsätzlich zu erbringende Engagement-Stunden im Kalenderjahr: 80 (Summe in allen Bereichen) |

Reglement

- Gewertet wird das Engagement ab dem Zeitpunkt der offiziellen Einführung des Konzepts als Teil der Vergabegrundsätze der Baugenossenschaft. Eine rückwirkende Anrechnung erbrachter Leistung ist entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht möglich.
- Teilnehmen kann nur, wer sich dazu beim Quartiersverein registriert und ein „Bonusheft“ erhalten hat. Darüber erhält auch die Abteilung Mieter- und Mitgliederservice der Baugenossenschaft Kenntnis.
- Das Bonusheft dient als Nachweis für erbrachte Teilleistungen innerhalb eines Jahres (jeweils abzuzeichnen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Quartiersvereins, Quartiersvertreterinnen und -vertretern sowie Vorstandsmitgliedern).
- Nach Erreichen der erforderlichen Jahresstundenzahl erfolgt die Prüfung und Bestätigung mittels Stempel im Bonusheft durch die Quartierskoordinatorin oder den -koordinator.
- Die Jahre der anrechenbaren Zeitdauer sind bei der Wohnungsbewerbung unter der Zusatzfrage „Mitgliedsnummer“ anzugeben.
- Erbrachte ehrenamtliche Einsatzzeit gilt ausschließlich im Jahr der Leistung, überzählige Stunden können nicht ins nächste Kalenderjahr übertragen werden.
- Erbrachte Einsatzstunden in den unterschiedlichen Bereichen werden pro Jahr addiert.
- Für Nachbarschaftshilfe und Alltagshilfe werden die Einsatzstunden von der Quartierskoordinatorin oder vom -koordinator aus der zentralen Erfassung übernommen und am Jahresende eingetragen.
- In der Alltagshilfe erbrachte Einsatzstunden werden in der Anrechnung durch den Faktor 2 geteilt, da die Alltagshilfe mit einer Zahlung im Rahmen der Übungsleiterpauschale vergütet wird.
- Zum Jahresende (bis Ende Januar des Folgejahres)
 - a. bestätigt die Quartierskoordinatorin oder der -koordinator die erbrachte Leistung durch Stempel im Bonusheft
 - b. leitet die Quartierskoordinatorin oder der -koordinator die Information über den anzurechnenden Zeitraum (abgezeichnet durch die oder den BVQ-Vorsitzenden) an die Abteilung Mieter- und Mitgliederservice der Baugenossenschaft weiter.
- Mitglieder der Baugenossenschaft haben kein Anrecht auf die Vermittlung einer ehrenamtlichen Aufgabe im gewünschten Umfang durch den Quartiersverein. Personen müssen für die von ihnen gewünschte ehrenamtliche Tätigkeit geeignet sein.